



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

sw.358twxx4af@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-955

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ifg@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Thorsten Ohl

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 25.06.2013

GESCHÄFTSZ. **IX-725/003 II#0110**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
beim BKA**

Sehr geehrter Herr Wehrmeyer,

das BKA hat die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages zurückgestellt, solange Sie noch keine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses vorgelegt haben.

Die Vorlage derartiger Dokumente zur Identifizierung eines Antragstellers, der eine datenschutzrechtliche Selbstauskunft begehrt, ist gängige Praxis und datenschutzrechtlich geboten, damit die Auskunft (nur) dem Berechtigten erteilt wird.

Im vorliegenden Fall sehe ich dagegen keinen rechtlichen Grund für eine solche, der inhaltlichen Bearbeitung des IFG-Antrages „vorgeschaltete“ Identifizierungsobliegenheit.

Ich habe das BKA daher aufgefordert, nunmehr kurzfristig in die gebotene sachliche Prüfung des IFG-Antrages einzutreten. Sofern aus Sicht der Behörde eine kostenfreie Bearbeitung nicht möglich sein sollte, habe ich das BKA gebeten, mich über den Rechtsgrund und Höhe der zu erwartenden Gebühren und/oder Kosten zu informieren.



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ohl